

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für die Winterhalbjahre 2019/2020 bis 2024/2025**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13934

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.02.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Vertrag über Räum- und Streudienste für die betreffenden Objekte des Referates für Bildung und Sport und für die Objekte des Kommunalreferates endet zum 31.03.2019. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Winterdienste das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Winterdienst, Schneeräumen, Verkehrssicherungspflicht
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf und Leistungsumfang	2
3.1 Bedarf	2
3.2 Leistungsumfang	3
4. Vergabeverfahren	4
4.1 Zuständigkeit	4
4.2 Verfahren	4
4.3 Bekanntmachung	4
4.4 Angebotsprüfung	4
4.5 Auftragsvergabe	5
5. Beteiligung anderer Referate	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
8. Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag der Referentin **6****III. Beschluss** **7**

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für die Winterhalbjahre 2019/2020 bis 2024/2025**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13934

Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.02.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Winterdienste, die außerhalb der Anliegerpflichten liegen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über Räum- und Streudienste für Teile der vom Kommunalreferat und vom Referat für Bildung und Sport als Vermieter betreuten Gebäude ergibt sich auf einen Vertragszeitraum von sechs Jahren inklusive drei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulations-

grundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13935) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der Rahmenvertrag für die Erbringung von Winterdienstleistungen, die außerhalb der Anliegerpflicht liegen, wird in 19 Losen ausgeschrieben. Die maximale Los-Anzahl wird auf vier Lose pro Auftragnehmer limitiert.

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel eigenverantwortlich auf Basis definierter Einsatzkriterien, die innerhalb des Leistungszeitraums auf das vorliegende Wettergeschehen anzuwenden sind. Zum Teil sind kurzfristige Abrufe möglich, wenn im Urlaubs- oder Krankheitsfall städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vertretung erforderlich ist. Der Leistungszeitraum erstreckt sich jeweils über die Wintermonate (November bis März). Die zum Saisonende abschließende Entfernung des Streugutes findet teils im April statt.

Der Auftrag soll mit einer regulären Vertragslaufzeit von drei Jahren zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr vergeben werden. Zum 01.11.2019 soll der Auftrag dementsprechend mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum 31.03.2022 zuzüglich der Verlängerungsoptionen vergeben werden.

3. Bedarf und Leistungsumfang

3.1 Bedarf

Die Räum- und Streupflicht ist ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Bei der Landeshauptstadt München ist diese wie folgt gegliedert:

1. Objekte innerhalb des Vollanschlussgebietes gemäß Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS)
 - Die Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen und angrenzenden Gehwegen obliegt dem Baureferat.
 - Auf den Grundstücken selbst sind die Eigentümer für die Verkehrssicherung verantwortlich.

2. Objekte außerhalb des Vollanschlussgebietes gemäß Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS)
 - Die Verkehrssicherungspflicht auf angrenzenden Gehwegen obliegt den Eigentümern. Hierbei besteht die Möglichkeit, den Winterdienst auf Antrag vom Baureferat bzw. deren beauftragten Unternehmen durchführen zu lassen.
 - Auf den Grundstücken selbst sind die Eigentümer für die Verkehrssicherung verantwortlich.

Die Räum- und Streupflicht auf den städtischen Liegenschaften (städtischer Privatgrund) ist somit grundsätzlich eine Obliegenheit des Eigentümers und in der Regel bei den Technischen Hausverwaltungen (THV) verortet. Aus vielerlei Gründen ist diesen die flächen-

deckende Erledigung des Winterdienstes nicht oder nicht mehr möglich. Hier sind Kapazitätsgründe, Überschreitungen der zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit sowie sonn- und feiertägliche Leistungserbringung zu nennen. Einige Objekte stellen Solitärstandorte dar; eine THV ist dort stationär nicht vorhanden. Der zur Erbringung der Winterdienste verpflichtete Personenkreis ist zudem aus gesundheitlichen Gründen zunehmend nicht in der Lage, die körperlich stark beanspruchende Schnee- und Eisbeseitigung zu bewältigen. Eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall der Technischen Hausverwalterinnen und -verwalter ist zusätzlich sicherzustellen. Die Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sehen die Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit nicht als Aufgabe ihres Berufsbildes. Zudem steht auf Grund der Insellage einzelner Einrichtungen eine Technische Hausverwaltung nicht unmittelbar zur Verfügung.

3.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen die winterliche Glättebekämpfung und die Schneeräumung sowie die zum Saisonende abschließende Entfernung des Streugutes. Bei tatsächlich vorliegender Glättebildung erfolgt eine Glättebekämpfung. Sobald eine Schneedecke von 3 cm vorliegt, erfolgt die winterliche Glättebekämpfung einhergehend mit der Schneeräumung. Sobald die definierten Einsatzkriterien vorliegen, erfolgt die Leistungserbringung. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit beginnt grundsätzlich um 06.00 Uhr und endet je nach Objekt sowie Nutzung zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, die erbrachten Einsätze zu dokumentieren.

Ziel des Auftrages ist es, die vertragsgegenständlichen Flächen in einen zumutbaren verkehrssicheren Benutzungszustand zu versetzen. Dies bezieht sich auf die folgenden Flächen, die der Räum- und Streupflicht außerhalb der Anliegerpflichten unterliegen:

- Zuwegungen (Wege von der Straße/Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeeingang, Wege zu Abstellräumen, Wege zwischen Gebäudeteilen)
- Fluchtwege
- Feuerwehruzufahrten
- Lieferverkehrswege
- Außentreppen
- Pausenflächen an Schulen
- Parkplätze bei Bezirkssporthallen
- Fluchtbalkone und Fluchttreppen
- Dienstwohnungsbereiche (ohne Parkplätze)
- Einfahrten/Zufahrten (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien)
- Vorhöfe bzw. Hofflächen auf Grundstücken (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Innenhöfe (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Parkplätze (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) in Benutzung.

Zudem umfasst die Leistung die Entfernung des Streugutes zum Ende der Wintersaison. Bei den Objekten des Referates für Bildung und Sport sind diesbezüglich auch die Objekte berücksichtigt, die während der Wintersaison nicht durch fremdvergebene Winterdienstleistungen betreut wurden.

Derzeit sind 278 Objekte des Referates für Bildung und Sport (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulsportanlagen/-hallen, die Schullandheime Ambach und Münsing) mit rund 250.000 m² Räumfläche sowie 107 Objekte des Kommunalreferates mit rund 86.000 m² Räumfläche ständig von der gegenständlichen Fremdvergabe des Winterdienstes betroffen. Weitere Objekte können beispielsweise im Rahmen der Schulbauoffensive und des sonstigen allgemeinen Wachstums innerhalb der Landeshauptstadt München noch hinzu kommen. Des Weiteren sind kurzzeitige Urlaubs- und Krankheitsvertretungen durch Fremdleistungen abzudecken.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung des Werkvertrages über Winterdienste inklusive des Zuschlages zuständig.

4.2 Verfahren

Für die Vergabe von Winterdienstleistungen gilt ein Schwellenwert von derzeit 221.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der eVergabepattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Das Unternehmen muss in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen sein und über eine Handwerkskarte verfügen. Das Gewerbe muss angemeldet sein. Je nach Gesellschaftsform ist ein Eintrag in das Handelsregister erforderlich.
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert. Die Umsatzzahlen werden geprüft.
- c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert. Die Mitarbeiterzahlen werden geprüft. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Umweltmanagementmaßnahmen werden abgefragt.

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes insbesondere auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Unter Berücksichtigung der Limitierung auf maximal 4 Lose je Bieter erhält das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterernennung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für September 2019 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistung zum Vertragsbeginn Anfang November 2019 zu gewährleisten.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen m²-Preis pro Monat um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Winterdienstleistungen ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13935 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen m²-Preis pro Monat um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - Strategie und Konzeption

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Referat für Bildung und Sport - ZIM – QSA
das Kommunalreferat - IM
das Kommunalreferat - GL 1
z.K.

Am _____